

## Kooperationsvereinbarung

zwischen

Rhein-Neckar-Kreis vertreten durch Herrn Landrat Stefan Dallinger

und

Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises vertreten durch die  
Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister

### Präambel

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren.

Vor diesem Hintergrund werden die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen in einer gemeinschaftlichen Initiative gebündelt, um sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz als Beitrag zur Energiewende, zu erreichen.

Aktivitäten im Klimaschutz, die der Landkreis und seine Kommunen bereits durchgeführt haben oder die sich in der Durchführung befinden, werden im Rahmen der Kooperation berücksichtigt.

### § 1

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu den Grundsätzen der Klimaschutzleitlinien des Rhein-Neckar-Kreises mit folgenden Oberzielen:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Einsatz von erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Entwicklung eines energieautarken Kreises bei der Strom- und Wärmeversorgung privater Haushalte

und erklären sich bereit, diese aktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

Die Klimaschutzleitlinien des Rhein-Neckar-Kreises dienen den Städten und Gemeinden zur Orientierung, werden jedoch nicht Bestandteil der Vereinbarung.

### § 2

Zur Erreichung dieser hohen Ziele im Rahmen der Aktivitäten der Energiewende wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Städten und Gemeinden vereinbart, die in der gemeinsamen Entwicklung von Klimaschutzteilzielen und Klimaschutzzielen, in der gegenseitigen Unterstützung bei

der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten besteht.

### § 3

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Städte und Gemeinden des Kreises:

- o Einrichtung einer Koordinierungsstelle als Geschäftsstelle „Klimaschutz im Kreisgebiet“
- o Mit der Vorgabe der gemeindeschaffen Aufgabenerledigung
  - a) Erstellung einer CO<sub>2</sub> Bilanz zur Basisbewertung der CO<sub>2</sub> Emissionen und als Grundlage für die spätere Fortschreibung und Controllingsystem.
  - b) Erstellung eines Energie- und Wärmeatlasses einschließlich der Anpassung an die weitere Entwicklung.
  - c) Erstellung einer Musterlösung für ein umfassendes Klimaschutzkonzept der Städte und Gemeinden als Beispiel, an dem sich die Gemeinden für ihre jeweiligen Tätigkeiten orientieren können. - Anlage -
  - d) Beratung der Bürger der Gemeinden und der Kommunen durch die KliBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs.
  - e) Unterstützung von Öffentlichkeitsmaßnahmen durch die Kooperation mit der Bioenergieregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber im Rahmen der Aktivitäten der Zwillingsregion.

Der Rhein-Neckar-Kreis verpflichtet sich bei diesen gemeinsamen Maßnahmen darüber hinaus, die CO<sub>2</sub> Bilanzierung als Grundlage für die Erfolgskontrolle der gemeinsamen Maßnahmen jährlich weiterzuführen und entsprechende Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Die Unterlagen der jeweiligen Konzepte und Bilanzen werden den Gemeinden zur umfassenden Nutzung zur Verfügung gestellt.

### § 4

Die Städten und Gemeinden übernehmen folgende Leistungen

- o Erstellen von Klimaschutzkonzepten auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Muster-Klimaschutzkonzeptes
- o Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO<sub>2</sub> Bilanz und des Energie- und Wärmeatlasses

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gibt es 2 Varianten - Baustein 1 und 2 -, die in der Anlage näher beschrieben sind. Diese beiden Bausteine geben den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, orientiert am jeweiligen Bedarf eine Variante zur Konkretisierung der Klimaschutzaktivitäten zu wählen. Beide Bausteine werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

## § 5

Weiterhin bietet der Rhein-Neckar-Kreis über seine Eigengesellschaften – KliBA gGmbH, AVR GmbH – Beratungen im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen auf der Grundlage eines definierten Auftrags sowie Projektsteuerungsleistungen an.

## § 6

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Gemeinden vereinbaren einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Dabei wird von folgenden Zielvorstellungen ausgegangen:

2013	Erstellung Klimaschutzkonzept – Kreis
2013	Erstellung der CO <sub>2</sub> Bilanz und Energie- und Wärmeatlas
2013 - 2020	Erstellung von Klimaschutzkonzepten - Baustein 1 oder Baustein 2 - der Städten und Gemeinden
2013 - 2030	Gemeinsames Umsetzungskonzept und Monitoringkonzept, wobei mit diesen Konzepten der Rahmen der zeitlichen Umsetzung näher fixiert wird, damit die einzelnen Kommunen individuelle Festlegungen treffen können.

## § 7

Die gemeinsamen Aktivitäten werden in einem Lenkungsausschuss, der mit je 4 Vertretern des Rhein-Neckar-Kreises und 4 Mitgliedern der Städte und Gemeinden besetzt ist, koordiniert und überwacht.

## § 8

Diese Vereinbarung wird 2 fach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Fertigung.

### Muster Gliederung Klimaschutzkonzept Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis

Nach Erstellung des Klimaschutzkonzepts für den Rhein-Neckar-Kreis erstellen die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises gemeindliche Klimaschutzkonzepte. Hierfür wird Ihnen ein Musterklimaschutzkonzept zur Verfügung gestellt. Dieses Muster soll Hilfestellung bei der Erarbeitung des Konzeptes geben, sowie eine Einheitlichkeit garantieren.

Die Klimaschutzkonzepte sind nicht aufeinander übertragbar und müssen individuell angepasst werden. Die Geschäftsstelle Klimaschutz bietet hierfür erste unverbindliche Beratungsgespräche an.

Das Musterklimaschutzkonzept zeigt die einzelnen Punkte eines Klimaschutzkonzepts.

Zusätzlich ist nach jedem Gliederungspunkt eine kurze Erläuterung angeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kommunen und dem Stand ihrer

Klimaschutzaktivitäten ist ein angepasstes Vorgehen sinnvoll:

Denkbare Bausteine (beide werden BMU Programm gefördert):

#### Baustein 1

Um den Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, einen strukturierten Einstieg zu ermöglichen und das weitere sinnvolle Vorgehen zu ermitteln, sollte ein Coaching mit folgenden Punkten erfolgen:

- Wissensaufbau und -transfer bei bzw. zwischen den relevanten Akteuren;
- Gestaltung/ Durchführung eines partizipativen Prozesses (Schwerpunkt: Akteursbeteiligung, Zuständigkeiten in der Verwaltung);
- Leitbildentwicklung (Diskurs über Ziele, prioritäre Handlungsfelder, begleitende Öffentlichkeitsarbeit);
- Entscheidungshilfe zu weiteren Vorgehen (z.B. Erstellung eines Klimaschutzkonzepts, Teilkonzepts oder integrierten Quartierskonzepts im Rahmen des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung“ Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs)

Kosten Baustein 1 - Orientierungswert 10.000,- € bis 12.000,- €

#### Baustein 2

Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts oder Teilkonzepts gem. den Vorgaben des BMU

## Kosten Baustein 2 - Orientierungswert -

Kommunen bis	5.000 EW	6,00	- 10,- €/ Einwohner
bis	20.000 EW	2,50	- 5,- €/ Einwohner
bis	50.000 EW	1,50	- 2,- €/ Einwohner

Entscheidend ist, dass am Ende des Prozesses ein Maßnahmenkatalog steht, und das Thema Klimaschutz als dauerhaftes Thema in der Kommune installiert wird durch eine entsprechende Koordination, Zielvorgaben, Monitoring und Prozesssteuerung. Dies kann auch durch externe Unterstützung erfolgen. In diesem Zusammenhang ist der European Energy Award (eea) zu nennen. Der eea ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem für den Klimaschutz, das national und international Anwendung findet und in Baden-Württemberg durch das Land gefördert wird.

## Klimaschutzkonzept Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis

### 1. Einleitung

### 2. Grundlagen und Vorgehen Klimaschutzkonzept

### 3. Partizipation

#### 3.1 Steuerungseinheiten

#### 3.2 Themenspezifische Workshop

#### 3.3 Öffentliche Veranstaltungen

- Für die Koordination ist eine Steuerungseinheit/ ein Koordinierungskreis zu bestimmen. Sie übernimmt alle organisatorischen sowie teilweise inhaltlichen Arbeiten für das Klimaschutzkonzept beispielsweise Mitarbeiter aus dem Umweltamt.
- Verschiedene Akteure beschäftigen sich mit dem Thema Klimaschutz. Ziel ist es die verschiedenen Akteure zusammenzuführen und das Expertenwissen zu nutzen. Im Klimaschutzkonzept können die Akteure eingebunden und für die Umsetzungsphase gewonnen werden. In Workshops erarbeiten die Akteure gemeinsame Arbeitsschwerpunkte für die Maßnahmenempfehlungen. Öffentliche Veranstaltungen werden genutzt, um die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts der Öffentlichkeit zu präsentieren.

#### 4. IST-Analyse

- 4.1 Beschreibung der Gemeinde
- 4.2 Bisherige Klimaschutzmaßnahmen
- 4.3 Relevante Akteure

- Als Grundlage für das Klimaschutzkonzept muss zunächst eine IST-Analyse durchgeführt werden. Hier soll die Gemeindestruktur beschrieben werden z.B. demographische Entwicklung, Siedlungsstruktur, Industrie, Verkehr.
- Viele Gemeinden engagieren sich bereits im Klimaschutz. Ziel ist eine Bestandsaufnahme der bereits stattfindenden Maßnahmen und die beteiligten Akteure zu benennen.

#### 5. Basisdaten

- 5.1 Allgemeines Vorgehen
- 5.2 Datenquellen und Datenlage
- 5.3 Flächennutzungen
- 5.4 Gebäudebestand
  - 5.4.1 Kommunale Einrichtungen
  - 5.4.2 Private Haushalte
- 5.5 Beschäftigte/ Industrie
- 5.6 Verkehr
- 5.7 Energieversorgung

- Um eine Energie und CO<sub>2</sub>-Bilanz zu erstellen, ist die Sammlung von Basisdaten essentiell. Die Sammlung und Ermittlung der Daten ist häufig ein langfristiger Prozess. Aufgrund der Fortschreibung der Bilanz sollte eine dauerhafte Verfügbarkeit sicher gestellt werden.

#### 6. Energie – und CO<sub>2</sub>-Bilanz

- 6.1 Vorgehensweise
  - 6.1.1 ECO Region oder ähnliche Tools
  - 6.1.2 Datenerfassung
- 6.2 Energiebilanz
  - 6.2.1 Allgemein
  - 6.2.2 Gesamtbilanz
  - 6.2.3 Bewertung und Vergleich
- 6.3 CO<sub>2</sub>-Bilanz

- 6.3.1 Allgemein
- 6.3.2 Gesamtbilanz
- 6.3.3 Bewertung und Vergleich
- 6.4 Fortschreibung

- Klimaschädliche Treibhausgasemissionen können mit Hilfe einer CO<sub>2</sub>-Bilanz nach Verursacher ermittelt werden. Zuvor sollte jedoch entschieden werden nach welchem Prinzip (Territorial, Verursacher, etc.) und mit welcher Methode bilanziert werden soll.
- Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz dient im Klimaschutzkonzept sowohl als Hilfsmittel um die geplanten Maßnahmen zu begründen als auch als Controllingtool um Fortschritte zu evaluieren und aufzuzeigen. Die CO<sub>2</sub>-Minderungen, die durch die geplanten Maßnahmen erzielt werden, können damit messbar gemacht werden.
- Um eine Vergleichbarkeit darzustellen, ist eine Fortschreibung anzustreben.

## 7. Minderungspotenziale

- 7.1 Was sind Minderungspotenziale?
- 7.2 Vorgehensweise
- 7.3 Energieeinsparpotenziale
  - 7.3.1 Öffentliche Gebäude
  - 7.3.2 Privathaushalte
  - 7.3.3 Industrie
  - 7.3.4 Verkehr
  - 7.3.5 Zusammenfassung
- 7.4 Kraft-Wärme-Kopplung
- 7.5 Potenzialanalyse Erneuerbare Energien
  - 7.5.1 Allgemein
  - 7.5.2 Windenergie
  - 7.5.3 Solarenergie
  - 7.5.4 Biomasse
  - 7.5.5 Geothermie und Umweltwärme
  - 7.5.6 Wasserkraft
  - 7.5.7 Zusammenfassung
- 7.6 Gesamte CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale

- Die Potenzialanalyse gibt Aufschluss über Bereiche mit hohen CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzialen. Bei der Potenzialanalyse sollten verschiedensten Felder

mit einbezogen werden z.B. Nutzerverhalten, Erhöhung der Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, veränderte Verkehrsmittelwahl, etc.

## 8. Klimaschutzziele

- Nach Bestandsaufnahme, CO<sub>2</sub>-Bilanz und Potenzialanalyse werden die Klimaschutzziele von der Steuerungseinheit und der Kommune festgelegt.

## 9. Maßnahmenkatalog

- 9.1 Methode und Bewertung
- 9.2 Bisherige Klimaschutzmaßnahmen
- 9.3 Maßnahmenübersicht und Beschreibung
  - 9.3.1 z.B. Erneuerbare Energien und Energieversorgung
  - 9.3.2 z.B. Bauen und Wohnen
  - 9.3.3 z.B. Verkehr
  - 9.3.4 z.B. Industrie und Landwirtschaft
  - 9.3.5 z.B. Information und Beratung
- 9.4 Priorisierung und Umsetzung

- Der Maßnahmenkatalog stellt das Kernelement des Klimaschutzkonzepts dar. Aufgrund der IST-Analyse werden geplante Maßnahmen benannt und im Katalog beschrieben. Durch Workshops mit den beteiligten Akteuren werden ebenfalls Maßnahmen gesammelt. Die Auswahl der in den Katalog aufzunehmenden Maßnahmen trifft die Steuerungseinheit/ Koordinierungskreis sowie die Kommune.

## 10. Controlling

- 10.1 Controlling der Klimaschutz
  - 10.1.1 Ansatz
  - 10.1.2 Konzept
  - 10.1.3 Benchmark Kommunalen Klimaschutz
- 10.2 Energiemonitoring für die Liegenschaften
- 10.3 Empfehlungen zur Umsetzung

- Das Controlling bietet die Möglichkeit Entwicklungen zu beobachten und zu erfassen. Die Wirkung der Einzelmaßnahmen sollte regelmäßig untersucht

werden. Entscheidende Aspekte für die Beurteilung einer Maßnahme sind dabei, mit welchem Aufwand an Kosten, Personal und Ressourcen wie viel CO<sub>2</sub> vermieden bzw. wie viel Energie eingespart worden ist.

- Als Controllingtool wäre das Benchmark Kommunaler Klimaschutz denkbar. Die Kommune kann mit Hilfe dieses Tools das Controlling eigenständig durchführen.

## 11. Öffentlichkeitsarbeit

### 11.1 Ansatz und Zielsetzung

### 11.2 Grundlagen und Struktur

### 11.3 Kommunikationsmedien

#### 11.3.1 Je nach Kommune unterschiedlich

### 11.4 Umsetzung

- Um das Klimaschutzkonzept den Bürgern näher zu bringen, ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit unabdinglich. Wichtig hierbei ist eine Zielgruppenspezifische Ansprache. Möglich wären Informationsveranstaltungen für Schüler oder Energie- und Verkehrsberatung für Bürger. Auch sollten verschiedene Medien wie z.B. das Internet oder regelmäßige Artikel in Zeitungen genutzt werden.